



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 012/2017

Havixbeck, **17.01.2017**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: **II.1**

Bearbeiter/in: **Monika Böse**

Tel.: **33-160**

Betreff: Antrag des Seniorenbeirates vom 15.11.2016 auf behindertengerechte Gestaltung der Hauptstraße

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	26.01.2017			
1 Gemeinderat	16.02.2017			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja x nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zunächst von einer Umgestaltung der oberen Hauptstraße bzw. einer Veränderung der Verkehrsregelung für diesen Straßenabschnitt ab-zusehen. Vielmehr ist nach Abschluss der derzeitigen Baumaßnahmen und damit verbunde-nen Sperrungen in Verbindung mit den Straßenverkehrsbehörden und im Rahmen einer Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Havixbeck zu untersuchen, welche Maßnahmen am besten geeignet sind, das Antragsziel zu erreichen.

Begründung

s. anliegenden Antrag des Seniorenbeirates vom 15.11.2016

Der betreffende Straßenabschnitt der Hauptstraße ist aufgrund einer umfangreichen privaten Baumaßnahme aktuell als Einbahnstraße (Einfahrt aus Richtung Gennericher Weg/Blickallee) ausgewiesen. Hierbei ist auch bereits berücksichtigt, dass LKW aus Rich-tung Altenberger Straße nicht in den Ortskern einfahren dürfen.

Die Sorge des Seniorenbeirates hinsichtlich einer sicheren Verkehrsführung für alle Ver-kehrsteilnehmer ist durchaus verständlich, da die Gehwegbereiche in Teilen schon immer recht schmal waren und ein Ausweichen auf die Fahrbahn schon seit jeher für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen in Teilbereichen notwendig wurde. Dieser Zustand ist in Teilbereichen ak-

tuell noch verstärkt worden. Auch der Umzug einer Arztpraxis in den betreffenden Straßenabschnitt hat in diesem Zusammenhang Relevanz.

Die Frage, mit welchen Maßnahmen das Antragsziel des Seniorenbeirates erreicht werden kann und welche verkehrlichen Folgen sich daraus für das umgebende Straßennetz ergeben, ist ähnlich wie beim Antrag der SPD-Fraktion zur Blickallee (s. Vorlage 011/2017) nicht so ohne weiteres zu beantworten. Deshalb empfehle ich auch in diesem Fall, im Rahmen einer Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes diese Fragestellung untersuchen zu lassen. Abgesehen von den Sicherheitsaspekten hätte eine Umwandlung der bisherigen Zone 30 in einen verkehrsberuhigten Bereich auch zwingend bauliche Maßnahmen im Straßenraum zur Folge, die nicht unerhebliche Kosten verursachen. Auch deshalb ist eine sorgfältige und fachlich fundierte Untersuchung des Themenbereiches sinnvoll und notwendig.

Die Baumaßnahmen werden noch mehrere Monate dauern. In der Zwischenzeit und bis zur Vorlage der Fortschreibung des Planes könnte mit den Straßenverkehrsbehörden erörtert werden, durch welche Maßnahmen, die nicht baulicher Natur sind, eine zumindest teilweise Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich erreicht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt zu jetzigen Zeitpunkt

Klaus Gromöller

Anlagen

Anlage 1 (Antrag des Seniorenbeirates vom 15.11.2016)